

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 532/2022 öffentlich			
Dezernat: BM FBL: Herr Robens AbtL: Herr Michael Robens Verfasser/in: Herr Robens		Mitzeichnungen			
		II	5		
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Rat					19.12.2022

TOP	Zukunft der Musikschule La Musica Kündigung der Mitgliedschaft im Zweckverband
------------	---

Beschlussvorschlag

Die Mitgliedschaft der Kreisstadt Bergheim im Zweckverband Musikschule LaMusica wird fristgerecht zum 31. Dezember 2025 gekündigt.

Der Zweckverbandsvorsteher wird gebeten, mit den Mitgliedern des Zweckverbandes und ggf. auch weiteren interessierten Kommunen Gespräche mit dem Ziel aufzunehmen, eine gemeinsame Lösung zur Fortführung der Musikschularbeit zu entwickeln.

Der Rat verzichtet zur Wahrung der Kündigungsfrist auf eine Vorberatung im AfBSK.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Sicherung und Fortführung der Musikschularbeit in Bergheim.

2. Sachverhalt

Zum 01. Januar 1994 wurde der eingetragene Verein „Jugendmusikschule e.V.“ auf Initiative der Kreisstadt Bergheim in einen kommunalen Zweckverband überführt. Im Jahr 2009 änderte die Jugendmusikschule ihren Namen in „Musikschule La Musica“, da das musikalische Angebot im Lauf der Jahre auch auf volljährige Nutzer ausgeweitet wurde.

Die Musikschule La Musica leistet einen bedeutenden Teil der Kulturarbeit in den Zweckverbandsgemeinden.

Struktur und Zahlen (Stand 01.10.2022)

5 Verbandskommunen

24 Unterrichtsorte

42 ausgebildete Lehrkräfte

1.200 Schülerinnen und Schüler

Kooperationen mit Kindergärten, Grundschulen, weiterführenden allgemeinbildenden Schulen

1,0 Mio € Umsatz p.a.

Ca. 50 Konzerte, Workshops, Projekte o.Ä pro Jahr

Bildungsauftrag

Eine umfassende und ganzheitliche Bildung braucht auf kommunaler Ebene die Kooperation vieler Partner mit dem gemeinsamen Ziel, die Zugänge zur Bildung offen und gerecht zu gestalten. Die öffentlichen Musikschulen in NRW verfügen über langjährige und vielfältige Erfahrungen in der Kooperation mit den allgemeinbildenden Schulen und gelten in nahezu allen Kommunen, Gemeinden und Landkreisen als kompetente und zuverlässige Bildungspartner der Schulen. Die For-

men und Möglichkeiten der Zusammenarbeit sind dabei vielfältig und auf die jeweiligen Voraussetzungen, Bedürfnisse, Wünsche und Möglichkeiten vor Ort abgestimmt.

Nutzen für die Schülerinnen und Schüler

Musik macht glücklich. Musik fördert. All das lässt sich sogar wissenschaftlich beweisen.

Ausdauer, Konzentration, Koordination, sowie die motorischen Fähigkeiten werden gefördert. Ebenso stärkt das Musizieren emotionale und soziale Fähigkeiten, sorgt für innere Ruhe, Gelassenheit und Kreativität.

Davon profitieren Menschen jedes Alters!

Die kommunalen Musikschulen bieten einen Zugang für alle: von jung bis alt, erreichbar und bezahlbar. Sie arbeiten sozial durch differenzierte Ermäßigungen sowie inklusiv durch die Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund.

Die Bürgerinnen und Bürger profitieren vom vielfältigen Angebot der Musikschule. Bereits im Bereich der Frühpädagogik wird durch qualifizierte Lehrkräfte hochwertiger Unterricht erteilt.

Nutzen für die Zweckverbandskommunen

Musikschulen sind ein unverzichtbarer Bestandteil der kommunalen Kulturlandschaft. Sie sind nah am Menschen und mitten in den Kommunen. Die Musikschulen erfüllen einen öffentlichen Bildungsauftrag für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Es werden Zugänge geschaffen für Menschen jeden Alters, unterschiedlicher Herkunft und Begabungen.

Die Musikschule La Musica wirkt somit prägend auf das kulturelle Leben der Region – jetzt und hoffentlich auch in der Zukunft.

Musikschulen im Wandel

Die Gesellschaft ist schnelllebiger geworden. Ziele sollen zeitnah erreicht werden, ein Großteil der Eltern ist berufstätig eingebunden und Schülerinnen und Schüler haben durch den verlängerten Schulalltag weniger Freizeit. Somit muss der Besuch einer Musikschule barrierefrei gestaltet werden: kurze Wege, leicht erreichbare Örtlichkeiten sowie Fusionen mit Kindergärten, Schulen und Jugendzentren erleichtern den Zugang zum Unterricht. Insbesondere Kinder profitieren von Fusionen, da sie sonst nicht mit einem Instrument in Kontakt kommen. Viele Schülerinnen und Schüler können über Kooperationssysteme gewonnen werden und bleiben dann auch im Erwachsenenalter der Musik treu.

Eine besondere Rolle spielen kommunale Musikschulen bei einkommensschwachen Familien. Denn es gilt nach wie vor: Je einkommensschwacher und/oder bildungsferner die Familien sind, desto weniger Teilhabe am kulturellen Leben findet statt. Auch Menschen mit Migrationshintergrund machen seltener Musik. Durch gezielte Kooperationen und die Ermäßigungsmöglichkeiten kann diesen Menschen kulturelle Teilhabe ermöglicht werden.

Zukunft der Musikschule La Musica

*„Kultur ist nicht die Kirsche auf der Torte. Kultur ist die Hefe im Teig.“
Johannes Rau*

Mit einer übergreifenden Medienkampagne „IchBinMusik“ war die Musikschule zu Beginn des Jahres 2022 in aller Munde. Neben einem verbesserten social-media-Auftritt mit professionellen Videos wurden verschiedenste Aktionen mit unterschiedlichsten Akteuren angedacht.

Ein großes Schlagwort, wenn nicht sogar „das“ Schlagwort sind Kooperationen. Durch Kooperationen erfahren bereits die Jüngsten aus allen Schichten der Gesellschaft musikalische Bildung und die Freude am Musizieren. Im Anschluss an beendete Kurse durch Kooperationen steigen viele für viele Jahre oder sogar ein Leben lang in den Instrumentalunterricht ein. Somit ist der Grundstein für eine dauerhafte Bindung gelegt. Um auch für langjährige Schülerinnen und Schüler weiterhin attraktiv zu bleiben, bietet die Musikschule die Gelegenheit an vielseitigen Workshops

teilzunehmen und Bühnenerfahrung bei Konzerten sowie öffentlichen Auftritten zu sammeln. Außerdem wird die Musikschule La Musica die Teilnahme an Wettbewerben fördern.

Die Social Media Kanäle werden kontinuierlich verbessert und ausgebaut. Moderner und dynamischer ist das Motto. Neben der öffentlichen Wahrnehmung und Präsenz wird auch so ein einfacher Kontakt zur Musikschule gewährleistet.

Kultur kostet

Das gilt auch für die Musikschule La Musica. Mit der Festsetzung der Musikschulgebühren soll ein 100%-iger Kostendeckungsgrad für die Durchführung des reinen Unterrichtes erreicht werden. Die Finanzierung der darüber hinaus entstehenden Aufwendungen für Personal- und Sachkosten kann zum Teil über öffentliche Fördermittel des Landes NRW sichergestellt werden. Zusätzlich ist die Musikschulleitung unermüdlich bestrebt, Spenden und Zuschüsse von Dritten zu akquirieren.

Der verbleibende Fehlbedarf ist laut Satzung durch die Zweckverbandskommunen auszugleichen. Für 2022 sind das bei rd. 1.200 Schülern Kosten von im Schnitt 400 € pro Kopf.

Der Gegenwert ist nicht immer direkt meßbar. Kulturelle Leistungen gehören aber zu den weichen Standortfaktoren, die oftmals für Familien und Arbeitnehmer ausschlaggebend sind, sich in einer bestimmten Stadt oder Region anzusiedeln und/oder sich einen Arbeitsplatz zu suchen.

Kündigungen

Am 24.11.2020 hat der Rat der Stadt Bedburg die Kündigung der Mitgliedschaft im Zweckverband zum 31.12.2023 beschlossen. Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung vom 25.10.2022 einen Kündigungsbeschluss zum 31.12.2025 gefasst. Die Stadt Elsdorf hat durch Ratsbeschluss vom 29.11.2022 ebenfalls zum 31.12.2025 gekündigt. In der Dezember-Sitzung des Rates der Stadt Pulheim wird ebenfalls eine Sitzungsvorlage mit dem Ziel Beendigung der Mitgliedschaft im Zweckverband zum 31.12.2025 vorgelegt.

Rechtliche Aspekte

Die Satzung des Zweckverbandes enthält Regelungen über das Ausscheiden durch Kündigung der Mitgliedschaft (§ 13) und über die Auflösung des Zweckverbandes im Ganzen (§ 14). Der Fall, dass es zu einer de facto Auflösung durch das sukzessive oder gleichzeitige Ausscheiden der Mitglieder kommt, ist in der Satzung so nicht geregelt. Es besteht daher ein satzungsmäßiges Risiko dahingehend, dass das letzte verbleibende nicht kündigende Mitglied, ohne nachfolgende Auseinandersetzung oder Neuorganisation des Zweckverbandes, nach Ablauf des Kündigungszeitraumes, alleine mit den wirtschaftlichen und rechtlichen Verpflichtungen des Zweckverbandes zurückbleibt. Um dieses Risiko und eine Unsicherheit über die rechtlichen Folgen zu vermeiden, ist es zu empfehlen, ebenfalls im gleichen Zeitraum das Ausscheiden durch Kündigung mit dann Wirkung zum gleichen Zeitpunkt zu erklären. Dies ermöglicht es, die dann de facto stattfindende Auflösung des Zweckverbandes, zum dann bestehenden gemeinsamen Ausscheidenszeitpunkt, im Sinne der Satzung für das Treffen einer Auflösungsvereinbarung und / oder einer Neuorganisation zu nutzen. Die Frage nach den rechtlichen Konsequenzen einer Fortführung des Betriebs unter geänderten Voraussetzungen räumlicher und oder inhaltlicher Art, unter anderem für bestehende Beschäftigungsverhältnisse, ist erst bei entsprechender Konkretisierung über die Inhalte einer Auflösungsvereinbarung bzw. Neuorganisation, einschätzbar sowie beantwortbar.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Der Austritt der weiteren Mitglieder des Zweckverbandes ist beschlossen bzw. nach den vorliegenden Verwaltungsvorlagen sicher zu erwarten. Folge wäre eine Fortführung der Musikschule LaMusica in ausschließlicher Verantwortung der Kreisstadt Bergheim. Dies ist organisatorisch und finanziell nicht darstellbar. Die Kündigung mit dem Ziel, eine tragfähige, interkommunale Anschlusslösung zu finden, ist daher alternativlos.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Der Umlageanteil der Kreisstadt Bergheim für das Jahr 2022 beträgt 141.144,83 EUR.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt